

# Laibacher Zeitung.

Nr. 85.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 15. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 6 fr., 2mal 9 fr., 3mal 12 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 fr.

1873.

## Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Philipp Fürsten von Liechtenstein, Adrien Grafen Resseguier, Eduard Ruschee und Dr. Adalbert Billinger die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Bausocietät für gemeinnützige Zwecke“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Heinrich Grafen Sizzo Noris, Anton Grafen Triangi, Victor Napoleon Baron Prato, Bernhard Foges und Dr. M. Löwy die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Allgemeine tiroler Bank (Banca generale tirolese)“ mit dem Sitze in Innsbruck erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 10. April 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 9. Jänner 1873 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen II. Stückes des Reichsgesetzes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 7 den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Portugal vom 13. Jänner 1872.

(Br. Btg. Nr. 85 vom 11. April.)

## Nichtamtlicher Theil.

Ostern 1873.

In der Sanction der Wahlreformgesetze erblicken Oesterreicher-Verfassungsfreunde das werthvollste Oesterreich, das je gesendet wurde. Die verfassungstreue Partei feiert aus Anlaß des für Oesterreich so bedeutungsvollen Ereignisses des einmüthigen Zustandekommens der Wahlreformgesetze das hohe Fest der Auferstehung Oesterreichs aus dem Grabe der finsternen Mächte, das Fest der Befreiung Oesterreichs aus den Banden des Föderalismus, des Feudalismus und des Ultramontanismus. Durch die Wahlreform wird Oesterreich festen Boden im Innern und Ansehen nach außen gewinnen.

Reproducieren wir jenen bedeutungsvollen Artikel, den wir in der „A. A. Btg.“ über Oesterreich gelesen; er lautet:

„Wie viele unerfüllte Wünsche und Anforderungen auch im jetzigen Momente noch gegen die Lage und den Gang der politischen Verhältnisse in Oesterreich erhoben werden können, so ist doch so viel gewiß, daß wir seit einiger Zeit das langentbehrte Gefühl eines festen Bodens unter den Füßen haben. Man sieht in Oesterreich wieder einen bestimmten Weg vor sich und empfindet eine ihrer weiteren Ziele bewußte Führung. Damit ist schon viel erreicht und viel gewonnen.

Ein Theil dieser Erfolge ist ohne Zweifel auf Rechnung des Ausganges des großen deutsch-französischen Krieges zu setzen. Der äußere Friede, die ruhige Erholung, die Oesterreich nach unglücklichen Kriegen und mehr noch nach inneren Desorganisationen bedurfte, sind ihm zutheil geworden, und die Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse durch jenen Krieg hat sich uns als vortheilhaft erwiesen. Nicht mehr ist es Oesterreich, welches als möglicher Kern und Sammelpunkt der deutschen Stämme von den Nachbarstaaten mit Mißtrauen betrachtet und nach Kräften geschädigt wird, sondern das unter Preußen geeinte Altdeutschland ist selbst in den Vordergrund getreten und trägt nun mit seiner Rangeshöhung auch alle jene Verantwortlichkeit und alle jene Lasten, die mit der Stellung als mitteleuropäische Vorderbühne verbunden sind, und denen Oesterreich Jahrhunderte lang größere Opfer gebracht hat als die Geschichte gewöhnlich verzeichnet, ohne daß es in der Lage war, diesen Opfer entsprechenden Erfolg gesichert hätten. Noch viel angenehmer empfindet man in Oesterreich als eine Folge früher von der französischen Regierung den Nationalitäten zutheil ward. Seitdem unseren interessanten Völkern von außen kommende Anreizung und zugleich jene künstlerische Resonanz fehlt, mit deren Tönen Napoleon seine

politischen Donner verstärkte, seitdem verlaufen unsere inneren Krisen ruhiger. Alles zusammengefaßt, können wir sagen, daß der Ausgang des Krieges von 1870 Oesterreichs auswärtige Feinde vermindert, seine Freundschaft aber ungemein viel werthvoller gemacht hat.

Wären indes diese Fortschritte lediglich durch fremdes Verdienst erreicht, so möchte ihr Werth ein problematischer sein. Aber dem ist nicht so. Die folgerichtige eigene Arbeit der jetzigen Lenker des österreichischen Staates hat eine ihnen von außen gebrachte Lage begriffen und weise benützt. Mag die unserer auswärtigen Politik zugrunde liegende Freundschaft mit dem deutschen Reiche mehr von dem Grafen Beust oder mag sie mehr vom Grafen Andrássy gefördert worden sein — die Hauptsache ist, daß sie uns erhalten bleibt und sich mehr und mehr befestigt. Und in diesem Cardinalpunkte herrscht denn doch nicht nur am Ballplatze, sondern auch unter der Dreieinigkeit unserer Ministerien, dem gemeinsamen, dem wiener und dem pesther Ministerium, eine aufrichtige Uebereinstimmung, so zwar, daß, nach der allgemeinen Ueberzeugung, einer radicalen Schwentung der auswärtigen Politik durchaus ein Umsturz in den inneren Verhältnissen vorausginge, und umgekehrt alle Motive, welche für ein Festhalten der im Innern betretenen Wege sprechen, auch der jetzigen Richtung unserer auswärtigen Politik eine erhöhte Garantie geben.

Während noch vor einiger Zeit der Dualismus in den im Reichsrathe vertretenen Ländern am heftigsten angegriffen wurde — siehe Hohenwart — erstanden ihm in den letzten Monaten nicht minder gefährliche Gegner in Ungarn. Und selbstamerweise sind es nicht die Kroaten, diese Czeden des Ostens, welche gegen die magyarische Führung Sturm liefen, sondern das dualistische System empfing aus der Mitte der Magyaren selbst die heftigsten Schläge, indem sich die persönlichen Interessen auf Kosten der Disciplin und des ungarischen Patriotismus in erschreckender Weise hervorbrängten. Die Fraction Konhaj, die Chauvinisten der Linken und die auf den Absolutismus speculierenden Altconservativen trugen in ziemlich gleichen Verhältnissen bei, um die Achtung und das Vertrauen zu der Staatskunst der Magyaren zu erschüttern. In unserer scharf rechnenden Zeit setzen sich solche Zweifel sofort in verminderten Credit um, wodurch Ungarn an seiner empfindlichsten Stelle berührt wird. Noch führen Deal und Andrássy zwischen den entfesselten Wogen des Egoismus das Steuer mit fester Hand, aber soweit dem Fernstehenden ein Urtheil möglich, ist ihre große Aufgabe nicht leichter, sondern seit Jahresfrist namhaft schwerer geworden.

Daß man in der westlichen Reichshälfte von einer Schwächung der ungarischen Stellung weit überwiegende Nachtheile zu erwarten habe, diese Erkenntnis besteht bei den politischen Denkenden, wenn auch zwischen den großen parlamentarischen und journalistischen Gruppen, die diesseits und jenseits der Leitha den Reigen führen, das bekannte Lucrezische Wort von der Süßigkeit des Anblicks fremder Gefahren eine nicht immer erfreuliche Anwendung findet. Aus beiden Lagern erschallen zuweilen Töne, die besser unterbleiben würden. Haben die Magyaren dereinst über unsere Verlegenheiten mit Czeden, Polen und Slovenen keinen großen Kummer empfunden, vielmehr von den Vordrängen mancherlei Zugeständnisse erzwungen, so wird man auch über manches rauhe Wort, das jetzt aus der diesseitigen Reichshälfte kommt, hinweggehen. Und sind dereinst die Magyaren dem durch Hohenwart gefährdeten wiener Parlamentarismus zu Hilfe gekommen, so werden auch der gute Wille und die Mitwirkung der diesseitigen Reichshälfte dem in Ungarn herrschenden Systeme gewiß nicht fehlen. Daß diese Mitwirkung insbesondere auf materiellem Gebiet erfolgt und das deutsche Kapital, wenn es nicht künstlich verschleucht wird, der beste Genosse des magyarischen Staatsbaues sein wird, das macht diese Mitwirkung um nicht weniger wichtig, wenn sie auch nicht so drastisch hervortritt, wie jene politische Action von 1871, wodurch Ungarn gegenüber dem czechisch-feudalen Sturm in die schwankende Wagschale der Verfassung dereinst sein entscheidendes Pfund warf. Ungeachtet kleiner Zwiste ist das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Deutsch-Oesterreich und Ungarn fest gegründet. Zwischen beiden Theilen besteht wohl keine zärtliche Liebe, aber eine Vernunftsehracht. Ungeachtet großer Schwierigkeiten hat sich das dualistische System bewährt, denn am Dualismus und der Freundschaft mit dem deutschen Reich hat sich Oesterreich wieder aufgerichtet.“

## Parlamentarisches.

Der Bericht der Commission des Herrenhauses über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes liegt bereits offen vor. Aus demselben ersieht man, daß eine wesentliche Aenderung an der Regierungsvorlage nur hinsichtlich der Steuer- und Gebührensachen vorgenommen wurde, indem die Commission beschloß, daß bezüglich des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes auch für Steuer- und Gebührensachen keine Ausnahme zu machen sei. Die in dem Entwurfe niedergelegten Grundsätze wurden von der Commission einstimmig genehmigt. Der Versuch einer taxativen Aufzählung der dem Verwaltungs-Gerichtshofe zuzuwiesenden Angelegenheiten müßte bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Verwaltungs-Gesetzgebung auf nicht zu besiegende Schwierigkeiten stoßen, und es blieb, wie der Bericht erklärt, demnach nichts anderes übrig, als sich dem von der Regierung gewählten Modus anzuschließen, wonach zunächst der für die Competenz des Verwaltungs-Gerichtshofes maßgebende Grundsatz vorangestellt, sodann aber die genauere Begrenzung des diesem Grundsatz entsprechenden Wirkungsbereiches durch die taxative Aufzählung derjenigen Angelegenheiten ermittelt wird, welche aus besonderen Gründen von demselben auszuschließen sind. Die Commission ist den einschränkenden Competenzbestimmungen in der Sache vollkommen beigetreten; nur wurde der lit. a im § 3 eine Fassung gegeben, welche keinen Zweifel darüber zuläßt, daß auch die der Entscheidung der ordentlichen Gerichte vorbehaltenen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Competenz des Verwaltungs-Gerichtshofes entzogen zu bleiben haben; speciell wurde zur lit. e angefügt, daß die Erfüllung der Wehrpflicht nicht der Jurisdiction eines nur für die diesseitige Reichshälfte bestellten Gerichtshofes unterstellt werden könne. Die weiteren vorgenommenen Aenderungen sind theils redactioneller Natur, theils beziehen sie sich auf die Mitgliederanzahl des Gerichtshofes; die im § 15 für die Anbringung von Beschwerden anberaumte Frist wurde von 30 auf 60 Tage erweitert. § 35 erhielt folgende Fassung: „Das Ausbleiben der Beitheiligten oder ihrer Vertreter steht der Verhandlung und Entscheidung nicht im Wege.“ Der Verwaltungs-Gerichtshof soll sechs Monate nach der Kundmachung des Gesetzes in Wirksamkeit treten.

## Zum Statut der Civilehe in Deutschland.

Die „Voss. Btg.“ erfährt über den im deutschen Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf über die Civilehe folgendes: „Der erste und wichtigste Artikel handelt von der Eheschließung und bestimmt, daß eine rechtsgültige Ehe nur vor den in den einzelnen Bundesstaaten zur Entgegennahme von Eheverträgen bestellten Beamten (Ehestandsbeamten) geschlossen werden kann. Die Vollziehung der von den einzelnen Religionsgesellschaften für die Eingehung der Ehe vorgeschriebenen Formlichkeiten darf erst nach der Abschließung der Ehe vor dem Ehestands-Beamten erfolgen. Die Zuständigkeit des Ehestands-Beamten bestimmt sich nach den landesgesetzlichen Vorschriften. An Stelle des bisher zur Trauung berechtigten Geistlichen oder Religionsdieners tritt der Ehestands-Beamte desjenigen Bezirkes, welchem der Amtsprangel des Geistlichen oder Religionsdieners angehört. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Ehestands-Beamten kann die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes des deutschen Reiches erfolgen. Der zweite Titel handelt vom Aufgebote. Dasselbe muß der Eheschließung vorangehen. Jeder Ehestands-Beamte, der zum Erlasse des Aufgebotes zulässig ist, hat vor demselben die Zulässigkeit der Ehe nach Maßgabe der bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Gegen die Verweigerung des Aufgebotes kann Beschwerde bei dem Collegialgerichte erster Instanz des Bezirkes des betreffenden Ehestands-Beamten erhoben werden. Die Verkündigung des Aufgebotes erfolgt mittheilung öffentlichen Anschlages, und muß derselbe zehn Tage angeheftet bleiben. Ueber die Vollziehung des Aufgebotes ist den Beitheiligten ein Verkündungsschein zu erteilen. Die Ehe darf, sofern keine Dispensation vom Aufgebote stattgefunden hat, nicht vor dem achten Tage nach Ablauf der zehntägigen Aufgebotsfrist geschlossen werden. Der dritte Titel spricht vom Einspruch gegen eine beabsichtigte Ehe. Die Zuständigkeit desselben bestimmt sich nach den Landesgesetzen. Der Einspruch ist drei Tage nach Ablauf der zehntägigen Aufgebotsfrist anzubringen. Das Collegialgericht erster Instanz hat den Einspruch zu prüfen. Wird die Ehe nicht innerhalb eines Jahres

nach der Einspruchsfrist abgeschlossen, so kann sie nur nach einem neuen Aufgebote erfolgen. Titel 4 enthält die Bestimmungen über die Ehebücher. Der Ehestands-Beamte hat den Abschluß jeder Ehe in das Ehebuch einzutragen. Die Formen desselben werden specificiert. Jedermann ist berechtigt, von den Ehebüchern Einsicht zu nehmen. Der fünfte Titel handelt von den Ehestands-Beamten, welche von den Bundesregierungen ernannt werden. Die Fälle werden festgesetzt, in welchen Ehestands-Beamte mit Geldstrafen bis zu 1000 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden. Unter den Schlußbestimmungen des Gesetzentwurfes heißt es: Die Bundesregierungen sind verpflichtet, diejenigen Behörden zu bestimmen, welche von dem Aufgebote und den Ehehindernissen dispensieren können. Mit der Befugnis zur Dispensation dürfen nur staatliche Beamte betraut werden. Die Bestimmungen des Gesetzes treten mit dem 1. Jänner 1874 in Kraft."

### Zur innern Lage in Dänemark.

Der Präsident des Folkethings erschien am 4. d. in Begleitung der beiden Vizepräsidenten in Audienz bei Sr. Majestät dem Könige und überreichte demselben nach Bericht der „N. Z.“ die Mißtrauensadresse des Folkethings gegen das Ministerium. Im Beisein des Conferenzpräsidenten verlas darauf der König die Antwort, worin betont wurde, daß es eine falsche Auffassung von der durch das Grundgesetz gegebenen verfassungsmäßigen Ordnung sei, wenn die Adresse behaupte, daß die Uebereinstimmung der Regierung mit der zweiten Kammer eine notwendige Bedingung sei für ein fruchtbringendes Zusammenarbeiten der Repräsentation und Regierung. Diese falsche Auffassung habe wesentlich dazu beigetragen, daß die Hoffnung auf eine solche vereinte Thätigkeit nicht in Erfüllung gegangen sei. In dessen gebe der König nicht die Hoffnung auf, daß die zweite Kammer in der Erkenntnis von der Nothwendigkeit des entgegenkommenden Zusammenwirkens aller guten Kräfte ihren Beistand zur Durchführung wichtiger Sachen leihen werde, gleichwie solche, die von den Ministern mit der vollsten Billigung des Königs beim Reichstag eingebracht worden seien, schon eine glückliche Lösung gefunden hätten. Daher erfreuten sich die Minister auch jetzt noch des königlichen Vertrauens. Gleich darauf wurden der Präsident und Vizepräsident des Landstings zur Audienz vorgelassen. Nachdem die Adresse des Landstings dem Könige überreicht worden, verlas derselbe darauf die Antwort. Es hieß darin, daß es des Königs fester Wille sei, die grundgesetzmäßigen Rechte, die beiden Kammern zukämen, aufrechtzuerhalten. Dann wurde dieselbe Hoffnung wegen des Zusammenwirkens aller guten Kräfte des Reichstages ausgesprochen, so daß ein der Aufwendung von Zeit und Kräften besser entsprechendes Resultat erzielt werden könne.

### Reformgesetz für Spanien.

Das Gesetz über die Vornahme der Wahlen in die constituierenden Cortes, über die Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung und über die Organisation der Regierung der Republik lautet nach Bericht der „Gaceta“, wie folgt:

„Die Nationalversammlung, in Ausübung ihrer Souveränität decretiert und sanctioniert nachstehendes Gesetz:

Art. 1. Die Cortes der Nation, blos aus dem Congreß der Deputierten bestehend, treten, mit consti-

tuierdem Charakter bekleidet, am 1. Juni laufenden Jahres in Madrid zusammen, um zur Organisation der Republik zu schreiten.

Art. 2. An den nächstkommenden Tagen des 10., 11., 12. und 13. Mai wird auf der Halbinsel und den anstößenden Inseln, sowie auf der Insel Portorico die Wahl der Abgeordneten in besagte Cortes vorgenommen werden, und soll es der Regierung bezüglich der Insel Cuba anheimgestellt bleiben, die Zeitabschnitte zu bestimmen, zu welchen die Wahl-Operationen und die Bildung der Wahllisten stattfinden können.

Art. 3. Die Wahlen werden nach Maßgabe der in Kraft stehenden Gesetze vorgenommen und, um zu den durch das gegenwärtige Gesetz aufgestellten Zielen zu gelangen, alle mehr als 21 Jahre alten Spanier als volljährig betrachtet; durch die Municipalitäten wird an die Berichtigung der Wahllisten und des Censuses, sowie an die Vorbereitung der Stammrollen der Einwohner gegangen werden. Als Wähler auf Portorico werden alle diejenigen anerkannt, welche eine directe Steuer an den Staat entrichten oder lesen und schreiben können, damit nur ein und derselbe Census für die Wahlen der Municipal- oder Provinzialräthe und der Abgeordneten in die Cortes platzgreife.

Art. 4. Die gegenwärtigen Cortes werden fortfahren zu berathen bis zur definitiven Annahme der Gesetzentwürfe, welche die Sklaverei auf Portorico abschaffen, und betreffs der See-Matrikeln, sowie jener bezüglich der Organisation, Ausrüstung und des Unterhaltes der achtzig Bataillone Freiwilligen der Republik.

Art. 5. Sind diese Gesetzentwürfe endgültig votiert, so werden die gegenwärtigen Cortes eine ihrem eigenen Schoße entnommene Commission ernennen, um sie zu repräsentieren, und hierauf sofort ihre Sitzungen einstellen.

Art. 6. Diese Commission wird aus eigener Machtvollkommenheit oder auf Vorschlag der Regierung jedesmal, wenn außerordentliche Umstände dies erfordern sollten, die gegenwärtigen Cortes wieder einberufen können.

Art. 7. Wenn die constituierenden Cortes zusammengetreten sind, so wird diese Commission in deren Hände alle ihr von der gegenwärtigen Nationalversammlung, welche von da an als aufgelöst zu betrachten ist, übertragenen Gewalten niederlegen.

Unter Einem wird die Regierung, sobald die Cortes constituirt sein werden, ihr Mandat zurücklegen.

Art. 8. Die Executivgewalt der Republik kann behufs Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes und namentlich behufs Verwirklichung des Art. 3 alle diejenigen Maßregeln ergreifen, welche sie für nothwendig erachten wird, und die durch Art. 22 und folgende des Wahlgesetzes vorgeschriebenen Fristen abkürzen, damit die Wahlen zu den festgesetzten Zeitpunkten stattfinden können.

Die Executivgewalt wird mit der Drucklegung, der Verkündung und Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

### Politische Uebersicht.

Laibach, 14. April.

Dem deutschen Bundesrath wird nächstens das Militärgesetz vorgelegt werden. — Die Reichs-Kriegsverwaltung wird vom Reichstage die Bewilligung eines Nachtragscredits für die Occupations-Truppen verlangen. — Zwischen Deutschland und Belgien werden in Brüssel Verhandlungen über einen neuen Auslieferungsvertrag geführt, wodurch der bisher bestandene preussisch-belgische modificirt werden soll. —

Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist in der Wagener'schen Disciplinar-Untersuchung die Voruntersuchung beendet, und wird nunmehr über die Einleitung der förmlichen Disciplinar-Untersuchung ein Beschluß zu fassen sein. — Der vom preussischen Kultusministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens und Einsetzung katholischer Kirchenvorstände liegt jetzt im Wortlaute vor. Er ist eine Folge des neu revidierten Artikels XV der Verfassungs-Urkunde, und das Ministerium hat bereits durch die Bezirksregierungen Fragen wegen der katholischen Kirchenvermögens-Verwaltungen beantworten lassen.

Die französische Nationalversammlung ist geschlossen und die Mitglieder derselben begeben sich, Paris und Versailles zu verlassen und nach ihrer Heimat abzureisen; der großen Mehrzahl nach scheinen sie sich des längeren Schlusses der Sitzungen zu freuen und der vielfachen Wortgefechte und Parteizerküftungen herzlich müde zu sein. — Eine im „Journal officiel“ enthaltene Note bestätigt, daß am 5. April weitere 250 Millionen der Kriegsschadigung an Deutschland bezahlt wurden.

Der englische Schatzkanzler verfügte, daß die Ermäßigung des Zolles auf Rohzucker am 8., auf raffinirten Zucker am 28. Mai beginnen soll.

Das officiöse „Jedinstvo“ dementirt kategorisch die Nachricht auswärtiger und serbischer Blätter, als hätte Serbien der Pforte den Tribut gekündigt. Dem Vernehmen nach erklärte die serbische Regierung der Pforte, der Tribut könne momentan wegen einer Geldkrise nicht abgeführt werden, die Zahlung würde aber bald erfolgen. — Es verlautet, zum Vorsitzenden des neuen Ministeriums und Minister des Auswärtigen würde der Senatspräsident Marinovic ernannt werden, Ristić das Portefeuille des Innern, Zukić das der Finanzen und Philipp Krstić (der diplomatische Agent Serbiens in Konstantinopel) das Kultusministerium übernehmen. Diese Liste bedeutet ein gemäßigtes liberales und allen Garantiemächten günstiges Ministerium. Die definitive Entscheidung wird jedoch erst in einigen Tagen erwartet.

Der türkische Kriegsminister berief sämtliche Divisionsgenerale aus den Provinzen zu einer Berathung der taktischen Heeresorganisation nach Konstantinopel.

Die griechische Kammer setzt die Wahlverifikationen fort. Ueber den Rücktritt des Ministeriums ist noch nichts entschieden; man glaubt jedoch, daß dasselbe sich behaupten wird, da es das Vertrauen des Königs und des Volkes besitzt.

Der klericale „Univers“ bringt eine Depesche aus Hongkong des Inhalts, daß die Christen, welche die japanische Regierung bisher gefangen hielt, in Freiheit gesetzt worden sind. Der „Univers“ gibt sich damit nicht zufrieden und verlangt, daß die japanische Regierung mit den europäischen Mächten oder zum mindesten mit Frankreich einen Vertrag abschließen, worin sie sich für die Zukunft zur Duldung der Christen verpflichten.

Der „Ball Mall Gazette“ zufolge ist die japanische Regierung entschlossen, nicht nur ihr Zollwesen, sondern auch ihre Marine nach englischem Muster auszubilden. Die japanische Gesandtschaft hat deshalb eine Aufforderung an englische Marineoffiziere und Matrosen erlassen, bei der Marine-Instructionsschule zu Tokio als Lehrer und Unterweiser in Dienst zu treten. Die Verpflichtung lautet auf drei Jahre, Reisekosten werden von der Regierung bestritten und guter Gehalt gezahlt. Die

### Feuilleton.

#### Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Hugos Erstaunen wuchs, eine leichte Blässe trat auf seine Wangen, doch fragte er weiter, wenn auch mit etwas zitternder Stimme:

„War Ihr Sohn verheiratet, Mylord?“

„Nein,“ antwortete der Graf mit einiger Verwunderung. „Er war erst wenig mehr als ein Knabe, als er starb; er war kaum einundzwanzig Jahre alt.“

Hugo seufzte und in seinen Augen war seine Enttäuschung zu lesen. Einen Augenblick hatte er gewagt, eine schwache Hoffnung aus der Aehnlichkeit mit dem toten Sohne des Grafen Verwick zu schöpfen, aber jetzt ließ er diese Hoffnung sinken. Diesen Gegenstand verlassend, der ihn eine Weile so lebhaft interessiert hatte, ließ er seinen Blick die Chaussee entlang gleiten und sagte:

„Es ist niemand in der Nähe, der mir behilflich sein könnte, Sie nach Hause zu bringen. Wollen Sie so lange hier bleiben, bis ich aus dem Hause Hilfe geholt habe, oder können Sie unter meinem alleinigen Beistand gehen?“

Der Graf musterte die kräftige Gestalt des jungen Künstlers und erwiderte:

„Wenn Sie mir Ihren Arm geben wollten, Mr. Chandos, so werde ich zu gehen im Stande sein, denn ich fühle mich augenblicklich ziemlich wohl.“

Hugo beeilte sich, die erbetene Hilfe zu leisten. Er half dem Grafen auf die Füße und ersuchte ihn, sich nur rücksichtslos auf ihn zu stützen.

„Ich hoffe, Mr. Chandos, daß der Dienst, den Sie mir leisten, Sie nicht belästigen wird,“ sagte der Graf, als sie langsam Verwick-Hall zuschritten.

„Nicht im geringsten,“ versicherte Hugo. „Selbst genug, ich war gerade auf dem Wege nach Verwick-Hall, um die dortige Bildergalerie zu besuchen; denn es ist, wie ich gehört habe, heute ein Tag, an dem es Fremden gestattet wird, dieselbe in Augenschein zu nehmen.“

„Ganz recht, Sir,“ sagte der Graf, indem er sich fester auf dem jungen Mann lehnte. „Sie sind willkommen und können jedes Ihnen beliebige Bild copieren. Ich hoffe, daß ich Ihnen auch noch auf andere Weise meine Dankbarkeit bezeigen kann für die Freundlichkeit, die Sie einem Ihnen völlig unbekannten Manne erwiesen haben.“

Hugo schwebte die Worte auf der Zunge, dem Grafen zu sagen, daß er ihm nicht so fremd vorkomme, aber er hielt sie wohlweislich zurück. Er fühlte zwar sein Herz entflammen beim Anblick des edlen Gesichts des Grafen, aber er war jung und schwärmerisch, und der Graf Verwick, dachte er, könnte möglicherweise ein kaltes, ruhiges Temperament haben, in welchem Falle derselbe Hugos rasche Freundschaft übel aufgenommen haben würde.

„Es kommt mir gerade so vor, als stütze ich mich auf den Arm meines eigenen Sohnes — meines toten Sohnes,“ hob der Graf nach einer Pause wieder an. „Es ist sonderbar, Mr. Chandos, aber sie haben ganz Pagets Gesicht, ja selbst Pagets Stimme. Ich muß

näher mit Ihnen bekannt werden. Es sollte mir lieb sein, wenn Sie mir nach und nach etwas über Ihre Person erzählten. Nun,“ fügte er hinzu, „sind wir bald zur Stelle; das Haus dort zur Linken ist Verwick-Hall.“

Eine kleine Biegung der Straße hatte ihnen die volle Aussicht auf des Grafen Wohnsitz gebracht. Er lag in geringer Entfernung von der Chaussee in der Mitte eines anmuthigen Parkes, in welchen man durch ein kleines Thorhaus, welches sich vor einer breiten Allee befand, gelangte. Die Gebäude waren in neuerer Zeit nach modernem französischen Styl gebaut. In der That, es war ein reizender Landsitz, ein wahres Schloß.

Der Graf blieb vor einer Pforte, welche durch die hohe Mauer in den Park führte, stehen und zog einen Schlüssel aus der Tasche, den er Hugo hinreichte, indem er sagte:

„Wir wollen durch diese Privatthür gehen, dann ersparen wir uns den Weg nach dem Haupteingang. Zudem,“ fügte er hinzu, einen Blick auf seinen bleich bedeckten Anzug werfend, „möchte ich nicht gern, daß meine Leute mich in meinem gegenwärtigen Zustande sähen.“

Hugo öffnete die Pforte, und sie erreichten unmerklich eine Seitenthür des Hauses, durch welche sie in dasselbe eintraten.

„Ich verlasse Sie hier, Mr. Chandos,“ sagte der Graf, indem er Hugo in ein kleines, freundliches Zimmer führte, „während ich auf mein Zimmer gehe, um meine Wunde zu untersuchen. Ich will jemand schicken, der Ihnen die Bildergalerie zeigen wird; jedoch gehen Sie nicht fort, bevor ich Sie noch einmal gesehen habe.“

Hierauf ging er fort und ließ Hugo allein.

englische Admiralität begünstigt den Uebertritt und verspricht den Offizieren ihren vollen Inactivitätsgehalt (Halbsold) für die Dauer dieser Anstellung; auch soll dieselbe in Bezug auf die Pensionsberechtigung als Dienstzeit zählen. Die japanische Regierung verbittet sich jedoch die Einmischung der angestellten Ausländer in die dortige Politik oder Religionsfragen und untersagt zugleich die Betreibung anderer Geschäfte.

## Tagesneuigkeiten.

— Aus Prag wird unterm 10. d. M. berichtet: Kaiser Ferdinand ist so weit gestärkt, daß er heute zur allgemeinen freudigen Ueberraschung in der Hofburgkapelle erschien und der Gründonnerstag-Ceremonie durch längere Zeit beizuwohnte. — Frau Erzherzogin Maria Valerie ist mittels Separatzuges der Staatsbahn aus Gdovitz in Wien angekommen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erwarteten die Prinzessin am Bahnhofe. (Die Kaiserin von Rußland) ist am 11. d. in Neapel angekommen und vom Kronprinzen Humbert empfangen worden.

— (Weltausstellung.) Mehrere französische Journale melden, daß Präsident Thiers wahrscheinlich die Wiener Weltausstellung besuchen werde. Minister Dulaure würde interimistisch dessen Stelle vertreten. — In Wien trat eine Conferenz von Eisenbahn-Directoren zusammen, welche über die Einführung von Tour- und Retardanten für Besucher der Weltausstellung endgiltige Beschlüsse fassen soll.

— (Wasserrechtsgesetze.) Auf Veranlassung des k. k. österreichischen Ackerbauministeriums erschien eine zum Gebrauche für Juristen und Beamte zweckmäßig eingerichtete Sammlung aller bisher functionirten Wasserrechtsgesetze (Reichs- und Landesgesetze), welche in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien um den Preis von 1 fl. österr. Währ. zu beziehen ist.

— (Ritter von Toppo.) Schiffsdirector des österreichischen Lloyd, ist am 10. d. in Triest gestorben.

— (Originelles Cadeau.) Ein bekannter Berliner Traiteur sandte dem deutschen Kaiser zu dessen Geburtstagsfeier ein Vassin mit Forellen von den kleinsten bis zu den größten, und zwar so viel, als der Kaiser Jahre zählt. Ein preussisches Blatt erzählt, daß Se. Majestät über die Idee und das Arrangement des Geschenkes sehr erfreut war.

## Locales.

### Das Festbanket der Verfassungsfreunde Krains

ging gestern nachmittags im Casino-Saale zu Laibach in glänzender Weise vor sich. Nahezu dreihundert treue Vereiner und Anhänger der Verfassung waren es, die an der patriotischen Feier aus Anlaß der kaiserlichen Sanctionierung der Wahlreformgesetztheilnahmen. Alle Gesellschaftskreise waren vertreten; die Bezirke Adelsberg, Gottschee, Gurktal, Georgen, Idria, Krainburg, Laibach, Landstrich, Pottai, Mölling, Neumarkt, Radmannsdorf, Stein, Sittich, Weichselburg u. a. haben ein ansehnliches Contingent gestellt. Schon vormittags fand eine Besprechung über die Vorbereitungen zu den von der Verfassungspartei zu ergreifenden Schritten betreffend die Durchführung der Wahlreform-Gesetzbestimmungen statt. Um 2 Uhr nachmittags ging's zu Tische; Ehrselds Arrangement, Küche und Keller erhielten alles Lob; der Ton während des Bankets war ein ungezwungener, freundschaftlicher. Raum waren einige Gänge vorüber, so machte sich

auch schon die aus Anlaß des Festes mit patriotischen Gefühlen erfüllte Brust Luft. Wir wollen den Inhalt der mit Wärme gesprochenen und mit Begeisterung aufgenommenen Toaste auszugsweise mittheilen:

Landespräsident Graf Auersperg: Wir begrüßen freudig die Wahlreform; denn nicht mehr vom Landtage abhängige, sondern vom Volke direct gewählte Vertreter werden sich nunmehr im Reichsparlamente einfinden. Das neue Parlament wird der Spiegel der Wünsche der Völker sein. Großer Dank gebührt dem gnädigsten Monarchen, der die offenen und geheimen Feinde der Verfassung zurückwies und die Wahlreformgesetztheilnahmte. „Gott schütze und erhalte unsern allergnädigsten Kaiser Franz Josef!“

Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger: Jener Tag, an dem seinerzeit der Monarch seine Souveränitätsrechte mit seinen Völkern theilte, wurde hoch gefeiert; es traten der Entwicklung des constitutionellen Lebens große Hindernisse, Widerstand und Gefahren in den Weg; wir erlebten die Sistierung der Verfassung, Verfassungstreuen. Die Zeit der Wahlreform ist nach vielen Kämpfen herangekommen; wir feiern heute das dritte Geburtsfest der Verfassung; wir feiern heute kein nationales, sondern ein patriotisches Fest. Durch die Wahlreform wird der Bestand Oesterreichs gesichert; die Wahlreform ist so eigentlich das verführende Prinzip; durch die Sanction der Wahlreform feiern wir das Osterfest, die Auferstehung des constitutionellen Prinzips in Oesterreich; ein Hoch der Wahlreform!

Bürgermeister Deschmann: Dankbar wollen wir heute des Reichsrathes gedenken, über dessen Drängen die Wahlreform in Fluß kam. Im Reichsrathe werden von nun an die Völker des Reiches vertreten sein. Der Reichsrath hat, den Gedanken der Reichseinheit im Auge haltend, alle der Wahlreform von geweihter und ungeweihter Seite entgegengetretenen Hindernisse besiegt. Ein Hoch dem Reichsrathe!

Freiherr E. v. Wurzbach: Der Zustand unter Hohenwart war ein trostloser; Sondergelüste erwachten in dem winzigen Ländchen; die Großmacht Oesterreich sollte zerbröckelt werden; aber ein Ministerium ergriff das Ruder des Staatschiffes und schuf — während im ersten constitutionellen Staate der Welt, in England, vor Jahrzehnten kein Reformgesetz zum Abschluß gelangt — in kürzester Zeit das Gesetz der Wahlreform. Ein aufrichtiges, dankbares, herzliches Hoch dem österreichischen Ministerium!

Hofrath Fürst Metternich: Grillparzer sagt: „Es ist ein gutes Land, unser Oesterreich, werth, daß ein edler Fürst es regiere!“ Wir wollen die Untheilbarkeit unseres Vaterlandes mit Gut und Blut verteidigen; wir wollen unsere politischen Gegner auf dem angemessenen Turnierplatze nach den strengen Turnierregeln bekämpfen; wir wollen den Thron des edlen Hauses Habsburg hochhalten. Wir wollen heute auch eines in nächsten Tagen vor sich gehenden hohen Festes eingedenk sein, nämlich der Vermählung der kaiserlichen Prinzessin Erzherzogin Gisela mit dem k. Prinzen Herzog Leopold in Baiern. Ein Hoch dem Brautpaar! (Der Herr k. k. Landespräsident Graf Auersperg wird eingeladen, diesen patriotischen Appell sogleich im telegraphischen Wege zur Kenntnis des k. k. Kaiserhauses zu bringen.)

Dr. Suppan: In der österreichischen Armee erblicken wir das Symbol der Einheit des Staates; in der österreichischen Armee ist der einheitliche Staatsgedanke verkörpert; im österreichischen Herrenhause haben die Militärs höchsten Ranges für die Wahlreform ihr Votum abgegeben; die Armee steht auf Seite der Verfassung, deshalb ein Hoch der österreichischen Armee! (Einer der anwesenden

Herren Stabsoffiziere brüht im Namen der Armee Worte des Dankes aus.)

Dr. Schaffer (wird mit stürmischem Beifall begrüßt): Wir dürfen das wichtige Ereignis — die Sanction der Wahlreformgesetztheilnahme — nicht in Ruhe genießen, sondern wir müssen das Erstrittene auch zu erhalten suchen. An die Verfassungspartei treten nunmehr gesteigerte Pflichten heran. Die Verfassungspartei aus ganz Krain (deren anwesende Vertreter Redner freundlich begrüßt) muß mit Ernst an die Arbeit des Wahlkampfes schreiten. Ein Hoch auf den Sieg der Verfassungspartei bei den nächsten — ersten directen — Wahlen in Krain!

Landesgerichtspräsident Luschin: Concordia res parvae crescunt! Einigkeit macht stark! Diese ist zum Gedeihen unseres Vaterlandes nothwendig. Es lebe die Eintracht, sie blühe in allen Schichten des Vaterlandes Krain! (Redner spricht diesen Toast auch in slovenischer Sprache.)

Professor Dr. Suppan: Die Wahlreform wird ein Volksparlament schaffen; der Freiheit, der Volksgewalt muß Rechnung getragen werden. Die Saat der constitutionellen Freiheit muß vor den Unbilden der Fanatiker geschützt werden; der Glaube an abgeschmackte Märchen muß verschwinden; alle Kräfte müssen zusammengekommen werden, um den Einfluß der Geistlichkeit auf das Landvolk zu brechen. Die verfassungstreuere Partei muß einig sein, muß muthig ein Ziel verfolgen. Ein Hoch der großen deutschen einigen Verfassungspartei!

Dr. v. Schrey: Ueber die Thätigkeit unserer bisherigen Vertreter im Parlamente haben wir namentlich mit Rücksicht auf heimatliche Grundentlastung und Eisenbahnen nichts ersprießliches zu registrieren. Die Vertreter Krains werden im künftigen Parlamente eine höhere politische und Kulturmission zu erfüllen haben. Ein Hoch auf die Erfüllung dieser Mission!

Dr. Reesbacher (wird beifällig begrüßt): Wir wollen auch des Gesamtösterreichs Oesterreich gedenken. (Redner erwähnt in humoristischer Weise der Erzählung Vocaccios von der Befreiung des Juden infolge eines Besuches in Rom.) Das arme Oesterreich hat durch das letzte Vierteljahrhundert viel mitgemacht; es wurde besiegt, seine Finanzkraft geschädigt, sein Bestand in Frage gestellt; einige Nationen und Völker haben der Verfassung schmeichelnd den Rücken gelehrt, haben gegen die Wahlreform angekämpft. Oesterreich hat sich wieder erhoben, sein Wohlstand wächst, sein Ansehen nach außen steigt, der Pessimismus wird allmählig zu Grunde getragen. Ein Staat, der eine solche Leidensgeschichte übersteht, ist stark, hat eine schöne Zukunft. Hoch Oesterreich und seine Zukunft!

Finanzrath Ertl: Die Wahlreform können wir zu unseren wichtigsten Errungenschaften zählen; durch die Wahlreform vollzieht sich die Umwandlung des Vieltheitsstaates in den Einheitsstaat. In der nächsten Wahlkampagne werden wir gegen Talar und Soutane kämpfen. Ein Hoch auf das einmüthige Zusammenwirken bei der nächsten Wahlbewegung!

Golob aus St. Georgen bringt ein Hoch dem Grafen Hyacinth v. Thurn, dem einzigen Vertreter Krains im Reichsrathe, dem Leonidas Krains!

E. Freiherr v. Wurzbach betont die verfassungsfreundliche Haltung des Großgrundbesitzes und der deutschen Bürgerschaft und bringt beiden ein Hoch!

Bürgermeister Deschmann ergreift im Namen des Festcomités das Schlusswort, dankt für die zahlreiche Theilnahme an dem heutigen Feste in erster Linie den aus den verschiedenen Landesheilen erschienenen Gästen und gibt sich der sicheren Hoffnung hin, daß in nächster Zeit dem Worte auch die That folgen werde!

Sonderbar, wie die Person des Grafen Verwick mich anzieht, dachte der junge Mann. Es ist mir, als hätte ich ihn schon mein Leben lang gekannt! Ich bin angeblich, das Portrait seines Sohnes zu sehen, dem ich so sehr ähnlich sein soll.

Er war in Gedanken über diesen Gegenstand vertieft, als des Grafen Kammerdiener eintrat mit der Erklärung, daß sein gnädiger Herr ihn gesandt habe, um den Besuch nach der Bildergalerie zu führen.

Hugo folgte dem Diener dorthin, wo derselbe ihn zu seiner großen Verwunderung verließ.

Die Galerie war ein langer, breiter Raum, eigens zum Zweck der Ausstellung von Familienbildern hergerichtet. Er war hauptsächlich von oben erhellt, doch war auch an jedem Ende der Galerie ein großes Fenster, an deren Seiten weich gepolsterte Sitze sich befanden. Der Fußboden war von kostbarem schwarzem Holz und blank poliert; die Wände waren geschmackvoll tapeziert und hingen voll von Bildern. In der Mitte des Zimmers standen einige Stühle und kleine Divans.

Hugo forschte eifrig nach dem Portrait des Lords Paget, das zu finden er nicht zweifelte. Da waren lange Reihen von Bildern der Verwicks, in allen verschiedenen Trachten der letzten zwei Jahrhunderte und alle mit verschiedenen Gesichtern: lustig aussehende Cavaliere mit langem Haar und sammetnem Wams; junge Stutzer aus der Zeit der Königin Elisabeth, sowie Damen mit prunkhaften Krausen, andere mit kolossalem Kopfschmuck — aber dies alles betrachtete Hugo nur oberflächlich, nur daß er bei diesem oder jenem Bilde etwas länger verweilte und dachte, was für ein Leben des Dri-

Ungefähr am Ende einer langen Reihe stieß er auf das Bild des Grafen Verwick, welches ihn in seiner Jugend darstellte. Er erkannte es sofort an den scharf blickenden Augen, den edlen Gesichtszügen, der breiten, hohen Stirn, welche Muth und Verstand verrieth. Neben diesem Bilde war dasjenige, welches Hugo suchte: das Portrait Lord Paget Foremonds, ältesten Sohnes des Grafen Verwick, wie die Inschrift auf dem Rahmen des Bildes lautete.

Hugos Augen starrten unbeweglich auf dieses Portrait. Es war ein Jüngling von zwanzig Jahren mit einem fast knabenhaften Gesicht von dunkler Farbe, jedoch mit schwarzen, ersten Augen voll Feuer und Geist und mit edlen Zügen; sein schwarzes Haar war zurückgeschlagen, so daß die große Stirn noch mehr hervortrat, und seine schön geformten Lippen, um welche ein Zug von Entschlossenheit und Festigkeit lag, waren fest geschlossen — überhaupt, es war ein Gesicht, das bei Lebzeiten zu den besten Hoffnungen berechnen konnte.

Hugo war erstaunt über die Ähnlichkeit, die dieses Bild mit ihm selbst hatte. Fünf Jahre früher, als sein Gesicht noch nicht den gegenwärtigen ernsten, gedankenvollen Ausdruck trug, würde er dieses Portrait für das seinige gehalten haben.

„Es ist, als ob ich in einen Spiegel sähe,“ murmelte er mit bebender Stimme. „Kann eine solche Ähnlichkeit bloß Zufall sein?“

Während er sich so fragte, fiel sein Blick auf die Hände des Bildes, welche nachlässig geschlossen waren, und in demselben Moment fuhr er erschreckt auf, als wäre er plötzlich verwundet worden, und wurde todt-

bleich. Er hatte auf dem Finger des jungen Lords einen diamantenen Ring bemerkt — das getreue Abbild jenes eigenthümlichen Ringes, den seine Pflegemutter ihm als denjenigen beschrieben hatte, welchen sie an der Hand seines ihr nur einmal begegneten unbekannten Vaters gesehen.

Hugo betrachtete denselben dann aufmerksam, und die Ueberzeugung gewann immer mehr in seinem Herzen Raum, daß seine Ähnlichkeit mit Lord Foremont doch wohl etwas mehr sein müsse, als eine zufällige und daß er wenigstens eine Spur gefunden habe zu dem Geheimnis seines Lebens.

„Sollte dieser Lord Foremont, der schon so jung starb, mein Vater sein?“ fragte er sich klopfenden Herzens. „Und wenn er es wäre, wo ist dann der, welcher so im geheimen, so verschwiegen alle die Jahre hindurch über mich gewacht hat, welcher meine Erziehung geleitet und mich unterstützt hat, bis ich selbst für mich sorgen konnte? Wenn Lord Foremont mein Vater war, warum bin ich denn namenlos und heimatlos? Warum nicht ein Einwohner von Verwick-Hall? Und wenn er nicht mein Vater war, was ist es denn mit dieser geheimnisvollen Ähnlichkeit, und wer bin ich dann?“

Ein Ausdruck bitterer Wehmuth sammelte sich um seinen Mund, sein Gesicht zeigte noch die Spur des ersten Schreckens, und er zitterte am ganzen Körper, als er seine Augen wieder zu dem lächelnden Bilde aufschlug und sich jene Fragen wiederholte, von deren Beantwortung seine ganze Zukunft, sein ganzes ferneres Lebensglück abhing.

(Fortsetzung folgt.)

Während des Verlaufes des Banketts langten Begrüßungsgramme aus Rudolfsweiler, Gottschee, aus Unter-  
steier, Reifnitz, Wellehrad (in Mähren), Wippach, Zeitmeritz  
(Böhmen), Mützing und Landstraß ein. — Um sechs  
Uhr abends fand das Festbaulet seinen Abschluß. Die  
Teilnehmer desselben werden den 14. April 1873 sicher  
in freundlicher Erinnerung halten!  
(Die Musikkapelle des Herzog Sachsen-Meinungen  
Inf.-Reg. besorgte die Tafelmusik.)

— (Der Auferstehungsfeierlichkeit) in  
der hiesigen Domkirche wohnten unter Vortritt des Herrn  
k. k. Landespräsidenten Alexander Grafen Auerberg die  
Spitzen der Civilbehörden, der Landes- und Gemeindever-  
tretung bei.

— (Vom Tage.) Die Osterfeiertage wurden in  
erster Linie dem Kirchenbesuche gewidmet. Der gestrige  
Frühlingstag führte den größten Theil der Bewohner Lai-  
bachs in die nahe gelegenen Erfrischungs- und Gebirgsorte;  
Tausende eilten hinaus in Gottes freien Tempel, um die  
Auferstehung, die Wiedergeburt der Natur und ihrer Freun-  
den zu feiern.

— (Humane Spende.) Se. Exc. Herr Leopold  
Graf Welferheim hat den Elisabeth-Kinderspitale den  
Gründungsbeitrag von 25 fl. gespendet.

— (Für den krainischen Schulpfennig)  
sind eingegangen: die Monatsbeiträge für April vom Sanitäts-  
rath Professor Dr. Valenta 5 fl.; von Friedrich  
Pfefferer, k. k. Bezirkscommissär in Gottschee, 1 fl.

— (Eine freiwillige Feuerwehr) soll dem-  
nächst in Schischka errichtet werden.

— (Concerte in Aussicht.) Sicherem Ver-  
nehmen nach stehen uns demnächst einige Kunstgenüsse in  
Aussicht: 1. Concert des berühmten schwedischen Damen-  
Vocalquartetts; 2. Concert des Schauspielers Herrn Aufim;  
3. Militärconcert aus Anlaß der h. Vermählungsfeier der  
Frau Erzherzogin Gisela im Casino-Glaspalast; 4. Harfen-  
concert; 5. ein Damenabend im Casino-Glaspalast; 6. Di-  
lektanten-Opernvorstellung im hiesigen Theater.

— (Das schwedische Damen-Vocalquar-  
tett), welches so fabelhaft glänzende Erfolge erringt, bei  
deren Concerten stets alle Plätze besetzt sind, gibt Freitag  
den 18. d. um 7 1/2 Uhr abends im hiesigen Redouten-  
saale ein Concert. Eintrittskarten sind in der Buchhandlung  
E. Tüll zu haben à 2 fl., 1 fl. 50 kr., 70 kr. und 50 kr.

— (Für Beamtenkreise.) Ueber die den Dele-  
gationen gemachte Vorlage betreffend die Regulierung der  
Gehalte der gemeinsamen Beamten spricht sich die „Neue  
fr. Presse“ in folgender Weise aus: „Die Gründe, welche  
die Verbesserung des Loses der österreichischen Beamten ge-  
bieterisch heißen, sprechen mit gleicher Stärke für die ge-  
meinsamen Beamten. Denn sämtliche gemeinsame Beamte,  
für welche die Gehaltssteigerung in Anspruch genommen wird,  
die Beamten des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern,  
der Finanzen und des obersten Rechnungshofes, sind durch  
ihren Amtesitz an Wien gebunden, an den, wie die Denks-  
schrift des Ministeriums des Aeußern bemerkt, „notorisch  
ohne allen Vergleich theuerster Ort der Monarchie“, wo sie  
„ohne Abhilfe dem Drucke der Theuerungsverhältnisse er-  
liegen müßten.“

— (Israelitischer Friedhof.) Der Herr  
Minister des Innern hat den in Judenburg (Steiermark)  
wohnhaften Israeliten für die Dauer von drei Monaten  
die Bewilligung erteilt, behufs Herstellung eines Begräbnis-  
platzes dortselbst unter den in Steiermark, Niederösterreich,  
Kärnten und Krain wohnhaften Glaubensgenossen Geld-  
beiträge sammeln zu dürfen.

— (Kinderpest.) Die k. k. Landesregierung von  
Kärnten hat mitgetheilt, daß die Bezirkshauptmannschaft  
Billich zur Bekämpfung der Kinderpest den Seuchengrenz-  
bezirk Greuth-Raib festgesetzt habe. Bisher wurden in  
vier Gehöften der genannten beiden Ortschaften auf Anord-  
nung der Seuchencommissionen 19 theils kranke, zumeist  
aber nur wegen Contact verdächtige Kinder geleult.

— (Slovenische Bühne.) In Laibach „Sand  
in die Augen“ sahen wir nach langer Unterbrechung eine  
der tüchtigsten Kräfte der slovenischen Bühne, Herrn Gra-  
felli, wieder auf den Brettern; er wurde bei seinem Er-  
scheinen mit stürmischem Beifall empfangen und führte seine  
Rolle mit correcter Auffassung und feiner Gewandtheit durch.  
Auch die übrigen Darsteller, die Herren Kocelj, Schmied  
und Juvančič, die Damen Valenta-Brus, Pod-  
trajšek und Jamnik entsprachen vollkommen. Die  
Reprise der Brandel'schen Operette „Des Löwen Erwachen“  
ging durchaus gelungen ab. Das Haus war gut besucht.

— (Illustrirte wiener Weltausstel-  
lungs-Zeitung.) Wir machen unsere geehrten Leser  
auf die in Wien erscheinende „Illustrirte Weltausstellungs-  
Zeitung“ aufmerksam, welche durch den gediegenen Inhalt  
und ihre Illustrationen fesselt und gesammelt ein Werk von  
bleibendem Werthe bilden wird, das jeder Bibliothek zur  
Zierde gereichen kann. Die erste uns vorliegende Nummer  
enthält an Illustrationen: Die Portraits Sr. Majestät des  
Kaisers, der Erzherzoge Karl Ludwig und Rainer, ein mei-  
sterhaftes Bild: „Das Innere der Rotunde“ und mehrere  
Illustrationen von Ausstellungsobjecten.

— (Dem Sanitätsberichte) des Stadt-  
physikats in Laibach für den Monat März 1873 entnehmen  
wir schließend:

Im Civilspitale fand im Monate März fol-  
gende Krankbewegung statt: Mit Ende Februar verblie-  
ben 293 Kranke, zugewachsen sind 245, Summe 538  
Kranke, und 776 Findlinge befanden sich in der Privatpflege.  
Von diesen Kranken wurden im Verlaufe des Monats März  
261 entlassen, gestorben sind 32, Summe des Abganges  
293 Kranke. Es sind demnach im Monate März d. J.  
245 Kranke in Behandlung verblieben. Von den Findlin-  
gen sind 2 außer Pflege ge treten und 1 gestorben, bleiben  
noch 773 Findlinge in Pflege. — Die Sterblichkeit im  
Civilspitale betrug 5.9 pCt. des Gesamtstandes und  
10.9 pCt. des Abganges.

Den Krankheitscharakter im Civilspitale be-  
treffend, waren auf der a) medizinischen Abtheilung  
vorherrschend Catarrhe der Respirationsorgane; b) chirur-  
gischen Abtheilung vorherrschend wandernde Erysipela,  
unreine Wunden, ungünstiger Heiltrieb wegen aufgetreter  
Blattern auf der Abtheilung; da sich auf derselben 7 Blat-  
ternfälle (5 Weiber und 2 Männer) ereigneten; c) Ab-  
theilung für Hautkranke und Syphilis: Im Laufe  
dieses Monats kamen 9 Blatternfälle zur Behandlung  
(2 Männer, 7 Weiber). Vom Monate Februar verblieb  
1 Blatternkranke (1 Weib); neu zugewachsen sind 2 Män-  
ner, 6 Weiber, wovon 2 Männer und 5 Weiber gesund  
entlassen wurden, 1 Weib in ärztlicher Behandlung ver-  
blieben und 1 Weib gestorben ist; d) Zrenabthei-  
lung. Der Zuwachs war in diesem Monate ziemlich be-  
deutend, der Abgang durch Tod erfolgte in 3 Fällen infolge  
von Tuberculose, in einem Falle an allgemeiner Schwäche  
nach nahezu 37jährigem Aufenthalte in der Anstalt. e) Ge-  
büchhaus und gynäkologische Abtheilung. In diesem  
Monate kam auf der Gebäranstalt ein in Genesung über-  
gehender Puerperalprozeß vor, sonst weder endemische noch  
epidemische Erkrankungen.

Krankbewegung im k. k. Garnisonspitale.  
Am letzten Februar 1873 sind 88 Kranke verblieben und  
bis zum letzten März 98 zugewachsen, Summe 186 Kranke.  
Davon wurden 108 geheilt und 14 ungeheilt entlassen,  
gestorben ist keiner, Summe des Abganges 122, verblieben  
mit Ende März d. J. 64 Kranke. Der Locostand der  
Truppentörper und Anstalten, welche ihre Kranken in das  
Garnisonspital abgeben, ist 2712, es erkrankten somit  
3 pCt. Der herrschende Krankheitscharakter war der ent-  
zündlich-katarrhalische.

#### Original-Correspondenz.

Idria, 11. April. In der heutigen Ausschusssitzung  
hat die Gemeindevertretung der Stadt Idria ihren freudi-  
gen Gefühlen über die Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit  
der Frau Erzherzogin Gisela Ausdruck gegeben und

beschlossen, die Glückwünsche der Gemeindevertretung und  
der Bevölkerung von Idria zu dem höchstfreudlichen Fa-  
milienereignisse im Wege der hohen Landesregierung ehe-  
bietigt dem Allerhöchsten Kaiserhause zur Kenntnis zu  
bringen. Für den Vorabend des Vermählungstages Ihrer  
kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela ist im  
k. k. Werktheater ein Festconcert in Aussicht gestellt.

#### Neueste Post.

Wien, 13. April. Se. Majestät der Kaiser wer-  
den am Donnerstag, den 17. d., in Wien Audienzen  
zu erteilen geruhen.

Pest, 12. April. Gegenüber den Bemerkungen  
der wiener Journale bemerkt der „Pester Lloyd“, daß  
in der Gesamtconferenz der ungarischen Delegierten  
Jedenfalls die Bewilligung der geforderten Theuerungs-  
zulage für die wiener Garnison beantragt, und daß  
dieser Antrag allgemeine Zustimmung fand.

Agram, 13. April. Staat der definitiv auf-  
gelösten Finanzprocuratur wurden drei Aerialfiscalate  
mit dem Siege in Agram, Esseg und Fiume creiert.

München, 13. April. Die königliche Berol-  
nung vom 29. März wegen Uniformierung der Arme  
wurde heute publiciert. Der Einführungs termin ist erst  
im August. Den Offizieren ist die Uniform früher an-  
zulegen gestattet, jedoch stets in einem Truppenteile  
gleichzeitig.

New York, 11. April. Nachrichten aus Süd-  
amerika zufolge fand ein schreckliches Erdbeben in San  
Salvador statt. 800 Personen blieben todt, die Güter-  
verlust wird auf 12 Millionen geschätzt.

New York, 13. April. In Panama ist eine Re-  
volution ausgebrochen. Das Volk hat den Präsidenten,  
General Neira, abgesetzt und den früheren Präsidenten,  
General Corroso, wieder eingesetzt. Die Revolution ist  
ohne Blutvergießen vor sich gegangen.

#### Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14  
der Statuten und auf Grund der Gesetze vom 5. Mai und 25ten  
August 1866.) Veränderungen seit dem Monatsausweise vom  
31. März 1873: Banknoten = Umlauf 314,417,500 Gulden.  
— Davon ab: Am Schlusse des Monats bar zu bezie-  
hende Forderungen der Bank aus der commissionsweisen Be-  
sorgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (s. 62 der Statu-  
ten) 1,282,811 Gulden. Verbleiben 313,134,689 Gulden.  
— Bedeutung: Metallschatz 142,767,277 fl. 18 kr. In Metall  
bedeckte Wechsel 4,703,376 fl. 4 kr., Staatsnoten, welche der  
Bank gehören, 1,285,575 fl. Escompte 160,538,568 fl. 53 1/2 kr.  
Darlehen 27,155,900 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-  
Obligationen 5340 fl. 57 1/2 kr., 5,790,600 fl. — eingelöste und  
börsemäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 Percent 3,860,400 fl.  
Zusammen 340,316,437 fl. 33 kr.

#### Sortoziehung vom 12. April.

Triest: 53 82 6 9 81.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| April | Zeit<br>der Beobachtung | Barometerstand<br>in Millimetern<br>auf 0° C. reducirt | Lufttemperatur<br>nach Celsius | Wind | Richtung des<br>Windes | Witterungs-<br>zustand |
|-------|-------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------|------|------------------------|------------------------|
| 12.   | 6 U. Mg.                | 732.53                                                 | + 4.2                          | SW.  | schwach                | ganz bew.              |
| 12.   | 2 „ N.                  | 731.49                                                 | + 12.5                         | SW.  | schwach                | 3. Hälfte bew.         |
| 12.   | 10 „ Ab.                | 733.29                                                 | + 6.2                          | D.   | schwach                | heiter                 |
| 13.   | 6 U. Mg.                | 734.97                                                 | + 7.9                          | D.   | schwach                | ganz bew.              |
| 13.   | 2 „ N.                  | 734.59                                                 | + 14.4                         | D.   | schwach                | halbbew.               |
| 13.   | 10 „ Ab.                | 735.25                                                 | + 8.6                          | D.   | schwach                | meist bewölkt          |
| 14.   | 6 U. Mg.                | 735.87                                                 | + 3.8                          | D.   | schwach                | heiter                 |
| 14.   | 2 „ N.                  | 735.90                                                 | + 17.5                         | D.   | schwach                | heiter                 |
| 14.   | 10 „ Ab.                | 736.13                                                 | + 8.3                          | D.   | schwach                | heiter                 |

Den 12. nachmittags Aufheiterung. Den 13. wechselnde  
Bewölkung, die Alpen wolkenfrei. Den 14. herrlicher, wolken-  
loser Tag. Schwacher Ost. Das Tagesmittel der Wärme am  
12. + 7.6°, am 13. + 15° unter; am 13. und 14. + 10.3° und  
+ 9.9°, am 15. + 0.8° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

#### Börsenbericht.

Wien, 12. April. Die Börse war wenig beschäftigt, aber fest. Die Notierungen hielten sich beiläufig auf vorgestriger Höhe, einige Effecten überstiegen dieselbe. Der  
vorzuheben sind in dieser Beziehung ungarische Creditbank, franco-öferr. Bank und Staatsbahn, für welche letztere bedeutende ausländische Kaufordres vorlagen.

#### A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.

|                                                          | Geld   | Ware   |
|----------------------------------------------------------|--------|--------|
| Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:                     |        |        |
| in Noten verzinsl. Mai-November                          | 70.50  | 70.60  |
| „ „ Februar-August                                       | 70.35  | 70.45  |
| „ Silber „ Jänner-Juli                                   | 72.75  | 73     |
| „ „ April-Oktober                                        | 72.75  | 72.90  |
| Anlehen v. 1839                                          | 307.   | 309.   |
| „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.                               | 97.    | 97.50  |
| „ 1860 zu 500 fl.                                        | 103.50 | 103.70 |
| „ 1860 zu 100 fl.                                        | 121.   | 121.50 |
| „ 1864 zu 100 fl.                                        | 145.50 | 146.   |
| Staats-Domanen-Pfandbriefe zu<br>120 fl. d. W. in Silber | 118.   | 118.50 |

#### B. Grundentlastungs-Obligationen

|                  | Geld      | Ware        |
|------------------|-----------|-------------|
| Böhmen           | zu 5 pCt. | 94.— 95.—   |
| Galizien         | „ 5 „     | 78.— 79.50  |
| Niederösterreich | „ 5 „     | 94.— 95.—   |
| Oberösterreich   | „ 5 „     | 90.— 91.—   |
| Siebenbürgen     | „ 5 „     | 77.25 77.75 |
| Steiermark       | „ 5 „     | 90.— 91.—   |
| Ungarn           | „ 5 „     | 79.— 80.—   |

#### C. Andere öffentliche Anlehen.

|                                                                      | Geld   | Ware  |
|----------------------------------------------------------------------|--------|-------|
| Donau-Regulierungs-Lose zu 5 pCt.                                    | 98.50  | 99.—  |
| Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.<br>d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück | 100.50 | 101.— |
| Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.<br>d. W. pr. Stück                    | 98.25  | 98.75 |

#### Wiener Communalanlehen, rück- zahlbar 5 pCt. für 100 fl.

|      | Geld  | Ware  |
|------|-------|-------|
| 1857 | 85.75 | 86.25 |

#### D. Actien von Bankinstituten.

|                                  | Geld   | Ware   |
|----------------------------------|--------|--------|
| Anglo-öferr. Bank                | 311.—  | 311.50 |
| Bankverein                       | 377.—  | 379.—  |
| Bodencreditanstalt               | 297.—  | 299.—  |
| Creditanstalt für Handel u. Gew. | 333.—  | 333.25 |
| Creditanstalt, allg. ungar.      | 186.—  | 187.—  |
| Depositenbank                    | 121.50 | 121.50 |
| Escomptengesellschaft, u. ö.     | 1175.— | 1185.— |
| Franco-öferr. Bank               | 144.50 | 145.—  |
| Handelsbank                      | 303.—  | 303.—  |
| Nationalbank                     | 954.—  | 956.—  |
| Unionbank                        | 251.50 | 252.—  |
| Bereitsbank ex Bez. R.           | 197.—  | 197.50 |
| Verleihbank                      | 216.—  | 216.50 |

#### E. Actien von Transport-Unter- nehmungen.

|                                                    | Geld   | Ware   |
|----------------------------------------------------|--------|--------|
| Alföld-Humaner-Bahn                                | 170.—  | 171.—  |
| Böhm. Westbahn                                     | 224.50 | 225.—  |
| Karl-Ludwig-Bahn                                   | 690.—  | 692.—  |
| Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft                    | 242.—  | 242.50 |
| Elisabeth-Westbahn                                 | 2265.— | 2270.— |
| Elisabeth-Westbahn (Lin. = Bud-<br>weiser Strecke) | —      | —      |
| Ferdinands-Nordbahn                                | —      | —      |
| Günstigen-Barcar-Bahn                              | —      | —      |

#### F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

|                           | Geld   | Ware   |
|---------------------------|--------|--------|
| Franz-Joseph-Bahn         | 222.50 | 223.—  |
| Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn   | 151.50 | 152.50 |
| Lloyd, öferr.             | 585.—  | 586.—  |
| Öferr. Nordwestbahn       | 216.25 | 216.50 |
| Rudolfs-Bahn              | 168.—  | 168.50 |
| Siebenbürgen-Bahn         | 171.—  | 172.—  |
| Staatsbahn                | 338.—  | 339.—  |
| Südbahn                   | 191.—  | 191.25 |
| Südnordb. Verbindungsbahn | —      | —      |
| Theiß-Bahn                | 238.50 | 239.—  |
| Ungarische Nordostbahn    | 149.50 | 150.—  |
| Ungarische Ostbahn        | 128.—  | 128.50 |
| Tramway                   | 383.—  | 384.—  |

#### G. Prioritätsobligationen.

|                                                                | Geld   | Ware   |
|----------------------------------------------------------------|--------|--------|
| Allgem. öferr. Bodencreditanstalt<br>verlosbar zu 5% in Silber | 100.25 | 100.75 |
| dto. in 33 J. rückz. zu 5% in d. W.                            | 88.10  | 88.30  |
| Nationalbank zu 5% d. W.                                       | 89.25  | 89.75  |
| Ung. Bodencreditanstalt zu 5 1/2%                              | 84.75  | 85.—   |
| Elis.-Westb. in S. verz. (I. Em.)                              | 98.—   | 98.50  |
| Ferd.-Nordbahn in Silber verz.                                 | 104.—  | 104.25 |
| Krz.-Jof.-Bahn                                                 | 101.—  | 101.20 |
| G.L.-Ludw.-B. i. S. verz. I. Em.                               | 101.50 | 102.—  |
| Deferr. Nordwestbahn                                           | 101.—  | 101.25 |

#### H. Wechsel (3 Monate).

|                                    | Geld   | Ware  |
|------------------------------------|--------|-------|
| Augsburg, für 100 fl. südd. W.     | 91.70  | 92.—  |
| Franf. a. M., für 100 fl. südd. W. | 92.—   | 92.20 |
| Hamburg, für 100 fl. südd. W.      | 53.50  | 53.70 |
| London, für 10 Pfund Sterling      | 108.75 | 109.— |
| Paris, für 100 Francs              | 42.60  | 42.70 |

#### I. Curs der Geldsorten.

|                                                               | Geld                   | Ware         |
|---------------------------------------------------------------|------------------------|--------------|
| R. Münzducaten                                                | 5 fl. 18 kr.           | 5 fl. 19 kr. |
| Napoleon's-or                                                 | 8 „ 68 1/2             | 8 „ 69 1/2   |
| Preuß. Kassenscheine                                          | 1 „ 62 1/2             | 1 „ 63 1/2   |
| Silber                                                        | 107 „ 55               | 107 „ 70     |
| Krainische Grundentlastungs-Obligationen,<br>Privatnotierung: | Geld 89.50, Ware 90.50 |              |